

154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26.9.1923, BGBl. Nr. 531, gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll dem Bundesminister für soziale Verwaltung ein Mitspracherecht auf dem Gebiet der allgemeinen Lebensmittelkennzeichnung nach § 32 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb eingeräumt werden, weil durch die Lebensmittelkennzeichnung auch die Interessen der Konsumenten, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht berührt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben, fand, gleich einem Antrag des Bundesrates Dr. Skotton Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich daher der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 17. Dezember 1968

R ö m e r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmannstellvertreter